

## Butterpreisregelung.

Die Zeiten, in denen die Kinder jeden Morgen mit dick bestrichenem Butterbrot zur Schule wanderten, gehören der Vergangenheit an. Butter ist ein Luxusartikel geworden. Sie war in letzter Zeit so stark im Preise gestiegen, daß besonders der kleine Mann und der mittlere Beamte ihren Gebrauch stark einschränkten, vielfach ihn sogar ganz versagen mußten. Eine Buttersteuerung hat es auch früher schon wiederholt gegeben. Nicht nur in Kriegszeiten, sondern auch mitten im tiefsten Frieden. „Eßt Schmalzbrot“, hieß es damals, wenn Klagen über Buttermangel und hohe Butterpreise laut wurden. Heute ist leider auch Schmalz bereits eine Delikatesse geworden und, wie Margarine und Pflanzenbutter, nur zu hohen Preisen käuflich.

Seit Wochen wurden von der Regierung mit gewohnter Gründlichkeit und Sorgfalt Erhebungen und Erwägungen angestellt, um die Gründe der Teuerung für Milch und deren Erzeugnisse sowie gleichzeitig Mittel zu ihrer Abhilfe ausfindig zu machen. Preis-Prüfungsstellen wurden eingerichtet, und Sachverständige aus Produzenten, Händler und Konsumententrefen zu den Beratungen und Ermittlungen hinzugezogen. Inzwischen stiegen aber die Preise für Milch, Butter, Käse und Fette immer lustig weiter, und während man in den behördlichen Kommissionsitzungen sich im Schweiße seines Angesichts abmühte, der Teuerung auf den Grund zu gehen, wußte man im Verkehr zwischen Verkäufer und Käufer jede neue Preiserhöhung sofort eingehend zu begründen und zu entschuldigen.

Zunächst sollten die bösen Agrarier wieder an dem ganzen Unheil schuld sein. „Die verfüttern zu viel Milch“ hieß es, „und führen so eine Milchknappheit in der menschlichen Ernährung herbei“. Zur Abhilfe wurde eine verstärkte Abschichtung der Schweine gefordert, „denn das Schwein frißt dem Menschen nicht nur die Kartoffeln weg, sondern auch die Milch. Das Schwein ist und bleibt also der größte Feind des Menschen“. Die so sprachen, beschwerten sich aber gleichzeitig über den Mangel an Fett und Speck sowie über die hohen Preise, die man dafür von ihnen forderte, befristeten also eine Maßnahme, über deren Tragweite sie sich wohl selbst nicht recht im Klaren waren. „Wenn ihr mehr Milch oder bessere Milch haben wollt“, sagten wieder die Landwirte, „so sorgt, daß wir billigeres und reichlicheres Kraut für unsere Kühe bekommen.“ „Selbst wenn eure Kühe mehr Milch geben würden“, wurde den Landeuten wieder geantwortet, „so würde deshalb doch immer noch nicht die Milchknappheit aufhören, denn ihr würdet das Mehr an Milch nicht den Verbrauchern zu einem billigeren Preise zuführen, sondern noch viel mehr Milch als vorher verfüttern lassen, um aus den hohen Butterpreisen Nutzen zu ziehen.“ „Wie könnt ihr so sprechen“, hieß es wieder von der andern Seite, „müßte nicht die Butter, wenn wir wirklich aus Eigennutz mehr Milch als früher zur Herstellung von Butter verwandt hätten, infolge der Mehrezeugung billiger, anstatt teurer geworden sein? Wo sind denn die Buttermengen, die wir dem Handel zur Verfügung stellen, wenn trotz unseres Mehrangebots Butterknappheit

herrscht? Wißt ihr nicht, daß man gewaltige Mengen von Butter in Kühlhäusern aufstapeln, sie also künstlich vom Verbrauch zurückhalten und so unbegründete, hohe Preise herbeiführen kann?“

So wirbelten gegenseitige Anklagen und Beschuldigungen durcheinander, schalteten herüber und hinüber und würden dem Verbraucher je nach Temperament und persönlichem Interesse des Auskunfterteilenden in mehr oder minder überzeugender Weise als tatsächliche Gründe für die Preissteigerung der Milch und ihrer Erzeugnisse unterbreitet.

Während man so wochenlang aneinander vorbeiredete, anstatt sich zu gemeinsamem, energischem Handeln zusammenzuschließen, wies wieder einmal der Säbel den richtigen Weg, um der vorhandenen Not zu steuern. Bayern, wo der Grundsatz: „Leben und leben lassen“ schon von Kriegsbeginn an immer rechtzeitig in die Praxis umgesetzt worden war, machte den Anfang, und das stellvertretende Generalkommando für den Bereich des ersten Bayerischen Armeekorps setzte kurzerhand Höchstpreise für Butter, Milch und Käse fest. Andere Generalkommandos folgten, und wie wir in den täglichen Heeresberichten ein gemeinsames planmäßiges Vorgehen der einzelnen Heeresgruppen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen beobachten können, so war

auch aus dem Vorgehen gegen die Lebensmittelteuerung ein zielbewußtes Handeln und Hand in Hand Arbeiten unserer Heeresleitung ersichtlich. Wie ein Natunatmen ging es durch die ganze Bevölkerung Deutschlands, um so mehr, da in den Bekanntmachungen der Generalkommandos darauf hingewiesen wurde, daß bald eine Verordnung des Bundesrats folgen sollte, die eine für das ganze Deutsche Reich gültige einheitliche Regelung der Butterpreise herbeiführen würde. So hat also auch diesmal, wie schon so oft in diesem Kriege, der von unsern Feinden so viel geschmähte Militarismus mit Verständnis und erschütternder Schnelligkeit eine wahrhaft volkstümliche Maßregel vorbereitet und eingeleitet.

Wie wir schon in der heutigen Morgenausgabe unseres Blattes mitteilen konnten, hat der Bundesrat jetzt Butterhöchstpreise festgesetzt, und zwar ist nicht nur der Preis geregelt worden, den der Hersteller bei dem Verkauf im Großhandel fordern kann, sondern auch der weitere Verkaufspreis im Großhandel und im Kleinhandel. Als Grundpreis gilt der Preis, den der Hersteller bei dem Verkauf im Großhandel, frei Berlin, einschließlich Verpackung, fordern kann. Dabei muß noch hervorgehoben werden, daß für Handelswaare I, II und III verschiedene Grundpreise festgesetzt worden sind. Diese Grundpreise für Butter am Berliner Markt sind auch für das Reichsgebiet maßgebend, doch können unter Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten die Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichskanzlers für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Grundpreisen anordnen. Ohne hier nochmals die bereits in unserem heutigen Morgenblatt erwähnten, von dem Bundesrat festgesetzten Grund- oder Höchstpreise anzuführen, ist in der Hauptsache daran festzuhalten, daß vom 1. November ab ein Pfund Butter höchstens 2,55 Mark kosten darf. Wohl verstanden in Berlin, wo in letzter Zeit die Butterpreise eine ganz außergewöhnliche Höhe erreicht hatten. Da nach den oben mitgeteilten Bestimmungen in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten Abweichungen von diesem Grundpreise angeordnet werden können, so besteht doch wenigstens die Hoffnung, daß diese Abweichungen in einer ganzen Reihe von Bezirken nach unten erfolgen werden. Niedrig wird man jedenfalls einen Preis von 2,55 Mk. für ein Pfund Butter nicht nehmen können, nachdem in zahlreichen Gegenden Deutschlands die Landwirte bis zuletzt noch Butter zu 1,60 Mk. das Pfund verkauft haben, teilweise sogar noch billiger.

Vielleicht erfährt man demnächst auch, wie die von dem Bundesrat angeordneten Grund- und Höchstpreise zu Stande gekommen sind, besonders auch, ob und in wie weit man ihnen die Produktionskosten für die heimische Butter zu Grunde gelegt hat. Wie man Handelswaare I, II und III in Zukunft wird auseinanderhalten können, bleibt abzuwarten. Hoffentlich sind die Befürchtungen unbegründet, daß sich die Unterschiede zwischen besser und weniger guter Butter allmählich ganz verwischen werden, so daß der Verbraucher eben überall nur noch Handelswaare I zu den höchsten Preisen erhalten kann.

Erfreulich ist es, daß der Reichskanzler auch bezeugt sein soll, über ausländische Buttersvorschriften zu erlassen, zumal zur Entschuldigung der hohen Butterpreise bei uns immer darauf hingewiesen wurde, daß lediglich das Ausland für das Hinanschnellen dieser Preise verantwortlich zu machen sei. Inzwischen hat schon allein die Ankündigung von Butterhöchstpreisen in Deutschland im neutralen Auslande eine Ermäßigung der Butterpreise im Großhandel zur Folge gehabt. Während z. B. bis vor ganz kurzer Zeit holländische Butter noch zu einem Preise von 334 Mark der Zentner angeboten worden war, wird sie jetzt schon zu 244 Mark der Zentner gehandelt.

Auf Einzelheiten der neuen Bundesratsverordnung, betreffend die Butterhöchstpreise, wird man erst eingehen können, wenn die Landeszentralbehörden dort, wo es erforderlich ist, auf Grund dieser Verordnung für ihre Bezirke die Preise festgesetzt haben werden, beziehungsweise es sich wird übersehen lassen, wie groß die Abweichungen in den einzelnen Wirtschaftsgebieten von den bekanntgegebenen Grundpreisen sind. Es wird sich dann auch bald herausstellen, ob und in wie weit diese Verschiedenheit der Preise auf die Butterversorgung der einzelnen Bezirke von Einfluß ist. Jedenfalls ist die neue Verordnung mit Freuden zu begrüßen, und wir wollen nur hoffen, daß sie sich ebenso gut bewähren möge, wie sich die Regelung der Proffrage bewährt hat.